

Anschrift:
Hugo-Kükelhaus-Schule - Fritz-Rau-Str.1 - 51674 Wiehl-Oberbantenberg

**An alle Erziehungsberechtigten der
Schüler*innen der
Hugo Kükelhaus Schule**

Betreff:

Komplettöffnung ab KW 22, 31.5.21

Datum

Mittwoch, 26. Mai 2021

Auskunft erteilt

Johannes Dörfel

E-Mail

Johannes.doerfel@lvr.de

Tel. (0 22 62)

700 890

Fax (0 22 62)

27 94



Internet

www.km-wiehl.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die 7 Tage Inzidenz ist an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (Feiertage und Sonntage zählen nicht) im OBK unter 100. Daher wechseln wir ab Montag, den 31.5.2021 in den ausschließlichen Präsenzunterricht. Darauf haben wir lange warten müssen. Wir freuen uns ihre Kinder (bis auf wenige Ausnahmen) wieder jeden Tag in der Schule zu sehen. Wir bleiben vorsichtig. Durch die zweimaligen wöchentlichen Testungen sollte keine Infektion mit Corona unentdeckt bleiben und wir können wirksam und schnell das Übertragungsrisiko verringern. Trotzdem bleibt ein Restrisiko, sowohl für Quarantänemaßnahmen als auch für eine Übertragung des Virus innerhalb der Schule. Unser Hygienekonzept hat sich bewährt und wird laufend an die aktuellen Bedingungen angepasst. Eine aktuelle Version wird Ende dieser Woche auf die Homepage gestellt.

Zur Maskenpflicht:

Es gilt auf dem gesamten Schulgelände eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Ebenso im Taxi. Wir empfehlen dringend FFP2 Masken. Diese gibt es auch in Größen für junge Schulkinder.

Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Gesichtsmaske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden. Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt nicht

1. bei nachgewiesener Maskenbefreiung durch ein begründetes ärztliches Attest
2. in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn a) der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder b) die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum erfolgt.
3. bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes oder des Außengeländes durch eine Person
4. Die Lehrkraft kann entscheiden, dass das Tragen einer Maske zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist, insbesondere bei Prüfungen oder während des Schulsports
Bitte wenden!



im Freien und des Schulschwimmens. In diesen Fällen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet sein. Beim Gebrauch einer besonderen Schutzausrüstung bei schulischen Tätigkeiten mit Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung kann der Mindestabstand unterschritten werden.

Ein Stück Normalität kommt zurück. Für Ihren Einsatz, ihre Kinder bestmöglich zu Hause beim Distanzlernen zu unterstützen bedanke ich mich im Namen des gesamten Kollegiums und hoffe, dass dies eine einmalige Zeit bleibt.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads "J. Dörfel".

Johannes Dörfel